



TIROLER LANDESSCHÜTZENBUND

Brixner Straße 2, 1. Stock, 6010 Innsbruck, Tel./Fax: 0512/588190,
ZVR.406201391
Email: tlsb@aon.at, Homepage: www.tlsb.at

RUNDENWETTKAMPFORDNUNG

LUFTGEWEHR STEHEND FREI

Datum: 14.09.2018

Seiten: 6

Revision Nr.: 02-2018



INHALTSVERZEICHNIS

1. Rundenwettkämpfe, Begriffsbestimmungen, Festlegungen, Termine.....	2
2. Mannschaften	2
3. Einteilung der Gruppen.....	2
4. Regeln	3
5. Durchführung der Wettkämpfe.....	3
6. Wertung	4
7. Einteilung Aufstieg / Abstieg	4
8. Ausstieg von Mannschaften.....	4
9. Neueinstieg von Mannschaften.....	4
10. Ausscheiden und Ausstieg aus dem Bewerb	5
11. Sicherheit	5
12. Neutrale Schießstände.....	5
13. Proteste.....	5
14. Unstimmigkeiten, Jury	5
15. Überwachung	5
16. Disziplinarfälle	5
17. Nenn gelder.....	6
18. Preise	6
19. Bekanntmachung von Ergebnissen.....	6
20. Änderungen.....	6
21. Inkrafttreten	6
22. Revision	6

1. Rundenwettkämpfe, Begriffsbestimmungen, Festlegungen, Termine

Rundenwettkämpfe sind Mannschaftsbewerbe mit Berücksichtigung der zusätzlichen Einzelergebnisse, die bei gegenseitigem Besuch der Gilden in den Monaten Oktober bis März in 10 Wettkämpfen ausgetragen werden. Sie dienen bei den Mannschaftsbewerben der Ermittlung des Bezirks-Rundenwettkampfmeisters (Gruppe A) und der Gruppensieger.

Um es weitgehend allen SchützInnen der einzelnen Klassen zu ermöglichen bei den Rundenwettkämpfen zu schießen, werden für die Wertung immer nur Serien mit 40-Schuss (Zehntelwertung) in der Stellung stehend frei gewertet.

Der Tiroler Landesschützenbund legt die Rahmenbedingungen (RWK Ordnung/Modus) und der jeweilige Bezirks Schützenbund die Schießtermine und Schießtage fest.

2. Mannschaften

2.1 Mannschaften der Gruppe A bestehen aus 4 SchützInnen. Wenn nicht anders möglich obliegt es dem Bezirk ab der Gruppe B mit 3er Mannschaften zu schießen.

Die SchützInnen der Mannschaften können verschiedenen Wettkampfklassen angehören, sie müssen aber ordentliche Mitglieder der betreffenden Gilden und in der Datenbank des Tiroler Landesschützenbundes als Mitgliederstatus WettkampfschützIn in der entsprechenden Disziplin (Waffengattung) gemeldet sein (Schützennummer).

Die Anmeldung von SchützInnen hat spätestens bis zum Übertrittsdatum gem. Tiroler Schießordnung in der TLSB Datenbank zu erfolgen. Neue SchützInnen, die nachweislich keinen Wettkampf für eine andere Gilde (In- u. Ausland) bestritten haben, sind vor deren ersten Wettkampf zu melden.

2.2 Die Gilden können zu den Rundenwettkämpfen beliebig viele Mannschaften anmelden.

2.3 Beteiligt sich eine Gilde mit mehreren Mannschaften, werden diese mit „1“, „2“ usw. fortlaufend bezeichnet.

2.4 Ein/e SchützIn darf in einer Runde in derselben Waffendisziplin nur in einer Mannschaft starten.

2.5 Die leistungsstärksten SchützInnen (Ergebnisschnitt der laufenden Rundenwettkämpfe) müssen nach der 3. Runde jeweils in die höhere (bessere) Mannschaft eingeteilt werden. Eine Toleranz von +/- 5 Ringen ist zulässig. Ein Nichteinhalten gilt als unsportliches Verhalten und wird von der Jury mit einer Verwarnung oder Disqualifikation der/s betreffenden SchützIn geahndet werden.

2.6 Bei der Nennung der Mannschaften ist für jede von ihnen ein/e MannschaftsführerIn namhaft zu machen, die/der für die reguläre Durchführung der Wettkämpfe und Ergebnismeldung verantwortlich ist. Die MannschaftsführerInnen müssen telefonisch und per E-Mail erreichbar sein. MannschaftsführerInnen müssen nicht aktiv einer Mannschaft angehören.

3. Einteilung der Gruppen

3.1 Die Einteilung der Mannschaften erfolgt in Gruppen zu je 6 Mannschaften. Die höchste Gruppe ist immer mit 6 Mannschaften zu besetzen. Wenn die Bildung einer 6er Gruppe aufgrund geringerer Teilnehmer nicht möglich ist, werden die Gruppen durch die/den BezirkssportleiterIn mittels Freilosen entsprechend eingeteilt (Freilose auch in höheren Gruppen möglich).

Die Gruppeneinteilung erfolgt mit den Buchstaben A, B, C usw. fortlaufend.

- 3.2 Ein Freilos (Wettkampf) kann auf dem Heimstand geschossen werden.
- 3.3 Die Auslosung der Paarungen zu den Rundenwettkämpfen erfolgt durch die/den jeweiligen BezirkssportleiterIn, die Einteilung erfolgt möglichst mit abwechselnden Heim- und Auswärtswettkämpfen.
- 3.4 Die Einteilung der Mannschaften in den Gruppen ergibt sich aus den Vorjahrsergebnissen (Auf-/Absteiger Punktwertung).

4. Regeln

Falls nicht anders festgelegt sind die gültigen Regeln der Österreichischen Schießordnung (ÖSchO) des Österreichischen Schützenbundes, sowie die Gewehrregeln des Internationalen Schieß-Sportverband e.V. (ISSF) sowie die Tiroler Schießordnung (TiSchO) anzuwenden.

5. Durchführung der Wettkämpfe

- 5.1 Rundenwettkämpfe sind Mannschaftswettkämpfe, d.h. alle SchützInnen zweier Mannschaften, die gegeneinander schießen, haben an einem Abend im gleichen Schießstand und nach Möglichkeit gleichzeitig zu schießen.
- 5.2 Bei einvernehmlicher Vorverlegung des Wettkampftages durch zwei Mannschaften ist die/der BezirkssportleiterIn zu informieren.
- 5.3 Bei Verhinderung einer/s EinzelschützIn aus triftigen Gründen ist ein Vorschießen maximal einer/s SchützIn pro Mannschaft max. 6 Tage vorher am gegnerischen Schießstand unter dessen Aufsicht und Einverständnis möglich, die/der BezirkssportleiterIn ist vorab darüber zu informieren.
- 5.4 Ein Nachschießen ist nicht erlaubt.
- 5.5 Solange nicht mindestens ein Mitglied der Gegnermannschaft im Schießraum anwesend ist, darf der Wettkampf nicht begonnen werden (ausgenommen Nichtantreten, siehe Punkt 5.6).
- 5.6 Späteste Startzeit des Rundenwettkampfes ist 21:00 Uhr, ausgenommen zeitliche Abklärungen der SportleiterInnen im Vorfeld. Ist die betreffende Mannschaft dann immer noch nicht eingetroffen, gilt dies als Nichtantreten (Ausnahmen Naturkatastrophen) und die erschienene Mannschaft hat den Wettkampf entsprechend den gültigen Regeln durchzuführen. Nach Information an die/den BezirkssportleiterIn obliegt die Bestätigung der Gültigkeit der Ergebnisse der Jury.
Bei Ausfall des Wettkampfes bedingt durch Naturkatastrophen ist dieser ehest möglich in Absprache mit der/demm Bezirks-SportleiterIn nachzuholen.
- 5.7 Die erforderlichen Scheiben bzw. elektronischen Trefferanzeigen (gem. ISSF Regeln) haben die Heimvereine beizustellen.
- 5.8 Die Auswertung der Scheiben hat unmittelbar nach Beendigung des Wettkampfes zu erfolgen. Hierzu stellen der Heimverein zwei AuswerterInnen und der Gastverein eine/n AuswerterIn. Die Auswertung ist abseits der übrigen SchützenInnen und nach den ISSF-Regeln mit geeigneten Ringlesemaschinen durchzuführen. Bei Ausfall elektronischer Anlagen ist die weitere Vor-

gangsweise ISSF Regelkonform durchzuführen. Der Heimverein trägt die Ergebnisse in ein Auswertprotokoll ein. Das Protokoll muss von beiden MannschaftsführerInnen unterschrieben werden, welche jeweils ein unterschriebenes Exemplar erhalten. Die ausgewerteten Scheiben bzw. Ergebnisprotokolle von elektronischen Anlagen sind vom Heimverein bis Abschluss des Bewerbes (Siegerehrung) aufzubewahren. Auf Wunsch erhält jede/r SchützIn einen Ausdruck ihres/seines Ergebnisses.

- 5.9 Die Ergebnisse des Wettkampfs sind schnellst möglich unmittelbar nach dem Wettkampf von der Heimgilde zu melden.
- 5.10 SchützInnen welche nicht in einer Mannschaft Berücksichtigung finden, können nach Maßgabe der vorhandenen Stände, außerhalb der Mannschaften als EinzelschützInnen teilnehmen. Das Ergebnis ist mit einem Vermerk EinzelschützIn zu melden. Sie werden somit auch in der Ergebnisliste der RWK-Saison aufgenommen.

6. Wertung

- 6.1 Wettkampfwertung:
Wertung nach Gesamtringzahl aller 4 SchützInnen. Die Siegermannschaft erhält 2 Punkte, bei einem Unentschieden erhalten beide Mannschaften 1 Punkt, die Verlierermannschaft erhält 0 Punkte.

- 6.2 Gesamtwertung:
Mannschaftswertung Gesamtpunkteanzahl nach 10 Rundenwettkämpfen. Bei Punktegleichheit entscheidet die Gesamtringzahl, bei Punktegleichheit und gleicher Gesamtringzahl entscheidet das Ergebnis aus dem letzten direkten Duell (Punktewertung), in weiterer Folge das Ergebnis aus dem vorletzten direkten Duell (Punktewertung).

Der Sieger der ersten Gruppe wird Bezirks-Rundenwettkampfmeister. Die jeweils ersten der weiteren Gruppen werden Gruppensieger.

7. Einteilung Aufstieg / Abstieg

Der jeweilige Gruppensieger (Platz 1) nach Rundenwettkampf 10 steigt für die nächste Wettkampfsaison in die nächst höhere Gruppe auf (Aufsteiger), ausgenommen Sieger Gruppe A. Der jeweils Gruppenletzte (Platz 6) nach Rundenwettkampf 10 steigt für die nächste Wettkampfsaison in die nächst niedere Gruppe ab (Absteiger), ausgenommen Gruppenletzter der niedrigsten Gruppe.

8. Ausstieg von Mannschaften

Steigt eine Mannschaft aus dem RWK Bewerb aus, kann beim nächsten Auf-/Abstieg die Gruppe entsprechend aufgestockt werden.

Zuerst werden die normalen Auf- und Absteiger in die neuen Gruppen eingeteilt. Bei einer ausfallenden Mannschaft in der folgenden Saison steigt der Zweitplatzierte der folgenden Gruppe in die höhere Gruppe auf. Weiterfolgend bei mehreren ausfallenden Mannschaften.

9. Neueinstieg von Mannschaften

Steigt eine Mannschaft in die Rundenwettkämpfe neu ein, so wird sie automatisch in die letzte Gruppe gereiht.

10. Ausscheiden und Ausstieg aus dem Bewerb

- 10.1 Nach zweimaligem Nichtantreten scheidet die betreffende Mannschaft aus dem Rundenbewerb aus, sämtliche Punkte werden gestrichen.
- 10.2 Ein Ausscheiden aus dem Rundenbewerb kann auch durch Ausschluss erfolgen (siehe Abschnitt 13).
- 10.3 Wenn eine Mannschaft aus der Rundenwettkampfsaison ausscheidet, muss der jeweilige Gegner trotzdem einen Wettkampf absolvieren, die Ringe zählen und die Mannschaft erhält 2 Punkte. Alle Begegnungen, die gegen die ausgeschiedene Mannschaft absolviert wurden, werden gelöscht, der Gegner erhält die Punkte. Einzelergebnisse bleiben in der Reihung.

11. Sicherheit

Für die Wettkämpfe dürfen nur geprüfte Druckluftkartuschen verwendet werden (= neue Kartuschen, welche nicht älter als 10 Jahre sind bzw. wiederkehrend geprüfte Kartuschen, siehe Fertigungs- bzw. Prüfdatum der Kartusche). Sicherheitsschnur muss eingesetzt sein.

12. Neutrale Schießstände

Bei Vorliegen von triftigen Gründen kann die/der zuständige BezirkssportleiterIn und die Jury Wettkämpfe auf einen neutralen Schießstand verlegen.

13. Proteste

Proteste müssen unverzüglich, spätestens innerhalb von 24 Stunden, schriftlich an die/den BezirkssportleiterIn gemeldet werden.

Inhalt des Protestes:

- a) Kurzbericht des Protestes
- b) persönliche Unterschrift der/des VerfasserIn
(zusätzlich in Blockschrift)

14. Unstimmigkeiten, Jury

Bei Unstimmigkeiten/Unsportlichkeiten entscheidet eine fünfköpfige Jury.

Die Jury setzt sich aus der/m BezirksoberschützenmeisterIn, der/dem BezirkssportleiterIn und drei unabhängigen GildenvertreterInnen zusammen, die mit der Ausschreibung der Rundenwettkämpfe durch den Bezirksschützenbund namhaft gemacht werden. Sollte ein Jury-Mitglied einer betroffenen Gilde angehören, hat es kein Stimmrecht.

15. Überwachung

Zu den Wettkämpfen können Mitglieder der Bezirksvorstehung oder Kampfrichter als Beobachter entsandt werden. Mitgliedern der Jury sowie den SportleiterInnen des Bezirksschützenbundes bleibt es vorbehalten, stichprobenartig einzelne Scheibenpakete bzw. Ergebnisse zur Überprüfung anzufordern.

16. Disziplinarfälle

Von allenfalls gemäß § 23 der gültigen Satzungen des ÖSB zu ergreifenden Disziplinarmaßnahmen abgesehen, können Gilden, Mannschaften, MannschaftsführerInnen und Mannschaftsmitglieder, die sich bei Rundenwettkämpfen Unkorrektheiten zuschulden kommen las-

sen, von der weiteren Teilnahme am betreffenden Saisonbewerb durch die Jury (siehe Punkt 13) ausgeschlossen werden.

17. Nenngelder

Die Nenngelder sind von der Vorstehung des Bezirksschützenbundes festzusetzen und in den Rundenwettkampfausschreibungen bekannt zu geben. Die Entrichtung der Nenngelder hat anlässlich der Nennung der Mannschaften zu erfolgen, und wird vom Bezirkskassier vorgeschrieben.

18. Preise

Die Preisgestaltung bleibt dem ausschreibenden Bezirksschützenbund überlassen.

19. Bekanntmachung von Ergebnissen

Die jeweiligen aktuellen Ergebnisse werden auf der Homepage des Tiroler Landeschützenbundes und des Bezirksschützenbundes veröffentlicht.

20. Änderungen

Änderungswünsche zur Rundenwettkampfordnung und Verbesserungsvorschläge über die Art der Durchführung von Rundenwettkämpfen können schriftlich bei der Bezirksvorstehung jeweils bis zum 15. April des Jahres eingebracht werden. Bei positiver Bewertung durch die Bezirksvorstehung werden diese an die Landesvorstehung schriftlich jeweils bis zum 30. April des Jahres eingebracht.

21. Inkrafttreten

Die Rundenwettkampfordnung wurde gemeinsam mit allen Bezirken ausgearbeitet und von der Vorstehung des Tiroler Landesschützenbundes in der Landesschützenmeister Besprechung am 19.09.2017 beschlossen.

Die Revision 02-2018 tritt mit Oktober 2018 in Kraft, damit sind alle früheren Rundenwettkampfordnungen ungültig.

22. Revision

Revision	gültig ab	Änderung / Bezug
01-2017	01.10.2017	Beschlussfassung TLSB-LSM Besprechung am 19.09.2017
02-2018	01.10.2018	Beschlussfassung TLSB-Vorstehungssitzung am 14.09.2018 Änderungen Pkt. 2.5, 19, 20, 21;